

Joerg Stralka

Von: Britten, Stephan <britten@arnsberg.ihk.de>
Gesendet: Dienstag, 10. Mai 2016 08:51
An: Joerg Stralka
Betreff: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig zur Ausweisung von weiteren Windvorrangflächen als Konzentrationszonen
Anlagen: 4. Änderung Flächennutzungsplan, 10.05.2016.pdf

Guten Morgen Herr Stralka,

anbei sende ich Ihnen unsere Stellungnahme zu oben genannter Planung.
Ich bitte zu entschuldigen, dass ich Ihnen auf Grund einer Erkrankung die Stellungnahme erst heute zusenden kann.

Freundliche Grüße

Stephan Britten

Referent im Geschäftsbereich
Standortpolitik, Innovation und Umwelt

IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland
Königstraße 18-20, 59821 Arnsberg
Tel.: +49 2931 878-271
Fax: +49 2931 878-285
Mobil: +49 170 6350353
E-Mail: britten@arnsberg.ihk.de
Internet: www.ihk-arnsberg.de

Termin	not.	zus.	abs.	Vvl.	Anl.	
GEMEINDE BESTWIG						
ENG.: 10. Mai 2016					1	
I	II	<input checked="" type="checkbox"/>	TAG	AW	VZ	BM

IHK Arnsberg | Postfach 5345 | 59818 Arnsberg

Gemeinde Bestwig
Bau- und Umweltamt
Jörg Stralka
Rathausplatz 1
59909 Bestwig

Ihr Ansprechpartner
Stephan Britten

E-Mail
britten@arnsberg.ihk.de

Tel.
(02931) 878-271

Fax.
(02931) 878-285

Datum
10.05.2016

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig zur Ausweisung von weiteren Windvorrangflächen als Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bestwiger Gemeindegebiet mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle gemäß § 35 Abs. 3 BauGB

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der benachbarten Städte und Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich begrüßt die IHK, dass die Gemeinde Bestwig vor dem Hintergrund der Energiewende der Nutzung der Windenergie mehr Raum geben und neue Standorte für Windkraftanlagen ausweisen will. Auch die weiterhin vorgesehene Steuerung des Ausbaus durch Ausweisung von Windvorrangflächen als Konzentrationszonen ist begrüßenswert, ist dies neben der Vorbeugung von Nachbarschaftskonflikten doch insbesondere auch unter wirtschaftlichen Aspekten (z.B. in Hinblick auf die Minimierung des Erschließungsaufwandes) sinnvoll.

Hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes sowie der Einbeziehung von Waldbereichen geben wir zu bedenken, dass etwaige Überprägungen durch Windenergieanlagen (gerade auch durch die Aufgabe von Höhenbeschränkungen) zumindest in touristisch intensiver genutzten Räumen der Gemeinde Bestwig oder solchen Bereichen in angrenzenden Kommunen ggf. auch negative Auswirkungen auf den (touristischen) Erholungswert dieser Gebiete haben können (z.B. im Arnsberger Wald).

Diese Frage wird durchaus kontrovers diskutiert und ist nach unserem Kenntnisstand auch noch nicht abschließend erforscht, so dass gerade in touristisch bedeutsamen Regionen wie der unseren aus Sicht der Wirtschaft zumindest mit einer „Neumöblierung“ der Landschaft in sensiblen Bereichen eher zurückhaltend umgegangen werden sollte.

Im Detail sei auf die ausführlichen diesbezüglichen Ausführungen im Fachbeitrag der Wirtschaft zum Teilabschnitt Energie des Regionalplans Arnberg verwiesen, an dessen Erarbeitung neben der IHK Arnberg unter anderem auch der Sauerland-Tourismus e.V. intensiv mitgewirkt hat (zu finden unter: http://www.ihk-arnberg.de/Energiewende_gemeinsam_gestalten.HTM).

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Britten
Referent im Geschäftsbereich
Standortpolitik, Innovation und Umwelt